

**Antrag auf Gewährung der Erstausrüstung für eine Wohnung  
( § 24 Abs. 3 Nr.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch -SGB II- )**

Kundennummer:	ausgeh. am:	Eingang am:
BG-Nummer:		
Name, Vorname:		
geb. am:		
wohnhaft in:		

ALG II-Antrag wurde von mir/meiner Bedarfsgemeinschaft bereits gestellt  ja  nein am: \_\_\_\_\_

**Hinweis: wenn nein: Der Antrag kann erst nach Prüfung ALG II bearbeitet werden!**

**Antragsstellung ist daher unbedingt erforderlich!**

Die Erstausrüstung ist erforderlich, weil:

(Bitte ausführliche Schilderung der Notsituation)

Falls die Neugründung eines Haushaltes auf Grund eines besonderen Anlasses (z.B. nach Trennung vom Partner, Haftentlassung, Verlust d. Einrichtung durch aussergewöhnliche Ereignisse wie Hochwasser, Brand) beabsichtigt ist:

1. Verfügten Sie bereits über eine (ev. noch gemeinsame) Wohnungseinrichtung?

ja  nein

wenn ja - welche Einrichtungsgegenstände waren dort bereits vorhanden? (ggfls. auf separatem Blatt auflisten)

2. bei Trennung vom Partner: welche Einrichtungsgegenstände stehen Ihnen nach der Trennung zu, wo befinden sich diese jetzt ?

